

Beschluss des Landrats vom 19.10.2023

Nr. 106

1. Begrüssung, Mitteilungen 2023n 2022/680; Protokoll: gs

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst an einem herbstlichen Morgen zur letzten Sitzung vor den nationalen Wahlen – und wünscht, mit der gebotenen Neutralität, allen Kandidierenden viel Glück. Es wäre erfreulich, wenn wieder einmal ein Mitglied des Landrats nach Bern entsandt werden könnte.

– *Anträge zum Aufgaben- und Finanzplan*

Die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 ist vor den Herbstferien vom Regierungsrat veröffentlicht worden. Die Beratung im Landrat findet am 13./14. Dezember statt. Budget-Anträge und AFP-Anträge sind laut § 79a der Geschäftsordnung spätestens an der ersten November-Landratssitzung einzureichen, das heisst: am 2. November 2023, also an der nächsten Sitzung. Das Formular zum Einreichen dieser Budget- und AFP-Anträge ist auf der Landrats-Homepage unter «Diverses > Unterlagen» veröffentlicht, also dort, wo man auch die üblichen Vorstossformulare findet.

– *Rückzug eines Vorstosses*

Laura Grazioli teilt mit, dass sie ihr Postulat 2023/334, «Homeschooling: Behebung der steuerlichen Benachteiligung», zurückgezogen hat.

– *Mittagslunch der Landeskirchen*

Über den Mittag findet im Foyer der Mittagslunch der Landeskirchen statt. Im Zentrum stehen die sozialen Leistungen, welche die Kirchen erbringen; dazu wird eine neue Studie präsentiert. Für die angemeldeten Teilnehmer/innen steht ein Imbiss bereit.

– *Austausch Gleichstellungspolitik*

Der Austausch Gleichstellungspolitik – dies zur Erinnerung – findet am nächsten Landratsdonnerstag, also am 2. November 2023, über Mittag im Konferenzraum 210 statt. Wer angemeldet ist oder sich noch anmeldet, wird auch einen Mittagsimbiss erhalten.

– *Parlamentarier/innen-Lunch Erneuerbare Energien*

Die Mitglieder des Landrats haben ausserdem eine Einladung zum Parlamentarier/innen-Lunch «Erneuerbare Energien» bekommen. Dieser findet ebenfalls am 2. November 2023 über den Mittag im Restaurant Stadtmühle statt. Anmeldeschluss ist am 25. Oktober.

– *Informationstagung der IPK Nordwestschweiz*

Inzwischen ist auch die Einladung zur diesjährigen Informations- und Netzwerktagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz versandt worden. Sie ist dem Thema «Unter Strom – die Suche nach der Energiepolitik der Zukunft für Kantone und Gemeinden» gewidmet. Die Tagung findet am 27. Oktober im Rathaus Bern statt. Anmeldungen sind noch bis 22. Oktober 2023 möglich.

– *GV FC Landrat*

Die 10. Generalversammlung des FC Landrat findet am 23. November 2023 im Liestaler Restaurant Falken statt; die Einladung ist verschickt worden. Wer nicht nur an der Sitzung, sondern auch am Apéro und Nachtessen teilnehmen möchte, meldet sich bis zum 20. November beim Vereinspräsidenten Andreas Bammatter an.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Patricia Doka, Biljana Grasarevic, Marc Schinzel, Indre Steinemann

Nachmittag Andreas Bammatter, Thomas Eugster, Thomas Noack

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

RR Thomi Jourdan ist ab 15.45 Uhr abwesend; er hält am Anlass «Digital World – Digital Business» in Pratteln die Schlussrede.

– *Fraktionserklärung*

Tags zuvor wurde der Entscheid des Regierungsrats bezüglich Rheinstrasse bekannt, sagt **Andreas Dürr** (FDP). Auch ohne grosse Vorbereitungen gibt er doch zu denken – und er wirft grundsätzliche Fragen auf. Es ist der FDP ein Anliegen, ihr Befremden über den Entscheid zum Ausdruck zu bringen und das Verhältnis Landrat/Regierungsrat zu thematisieren. Es sei vorab festgehalten, dass man stolz ist auf das Kantonsgericht; dass man die Gewaltentrennung in diesem Kanton sauber gestaltet; dass man einen Wächter hat; dass die Justiz ihre Rolle hat, dass der Regierungsrat seine Rolle hat und dass der Landrat seine Rolle hat. Dies soll auf keinen Fall in irgendeiner Art und Weise angezweifelt werden; dies ist vielmehr richtig. Das ist die Optik der Staatsorganisation. Es stellt sich aber – und dies müsste der Blickwinkel von allen im Saal darstellen – die Frage, was der Landrat macht und welches seine Rolle ist. Es wird also als Landrat gesprochen. Der Landrat ist das Abbild der Bevölkerung. Dabei stellt man fest: Wenn der Regierungsrat in der Lage ist, eine Strasse zu schliessen, sollte man als Bevölkerung auch sagen können, der Regierungsrat solle die Strasse wieder öffnen. Spontan ist der Redner der Meinung, ein Regierungsrat sollte eine Strasse wieder öffnen können – besonders dann, wenn er die Strasse aus einem Fehler heraus geschlossen hat.

Der Landrat hat um den entsprechenden Beschluss gerungen. Es war am Ende ein Mehrheitsbeschluss, der besagt, der Regierungsrat solle die Strasse wieder öffnen. Das ist nicht – wie man den Urteilsbegründungen entnehmen könnte – ein simpler Landratsbeschluss ohne jegliche Intelligenz dahinter. Man hat in den Kommissionen gerungen, man hat im Plenum darüber gestritten. Es gibt Gründe dafür, es gibt Gründe dagegen. Am Schluss war man aber der Meinung, der Regierungsrat solle die Strasse wieder öffnen. Wenn der Regierungsrat sich dann in einer Art und Weise anstellt, dass er die Strasse nicht mehr öffnen kann, weil er es letztlich nicht will, dann hat man ein Problem im Verhältnis von Auftraggeber Landrat und Auftragsempfänger Regierungsrat. Der Landrat vertritt das Volk, er ist die Legislative. Der Regierungsrat ist die Exekutive – das heisst: die Vollzugsbehörde. Und – immer wichtig: Die Gewalttrennung wird nicht in Frage gestellt. Man hätte aber vom Regierungsrat erwartet, dass er den austarierten Auftrag des Landrats ernst nimmt und umsetzt – und ihn nicht in einer Art und Weise, die nicht gutzuheissen ist, hinterfragt und letztlich indirekt in Frage stellt.

Man muss auch überlegen, wie das Verhältnis in der Arbeit von Landrat und Regierungsrat künftig aussehen soll. Kann der Regierungsrat die Aufträge des Landrats immer ganz grundsätzlich überdenken und für gut oder für schlecht befinden? Das geht noch weiter: Der Rechtsdienst des Regierungsrats ist auch der Rechtsdienst des Landrats. Die Geschäftsleitung des Landrats hat den

Rechtsdienst beauftragt, beim Kantonsgericht ihre Position zu vertreten. Der gleiche Rechtsdienst argumentiert nun aber auch – als Rechtsdienst des Regierungsrats – gegen die Positionen der Geschäftsleitung. Das sind Interessenskollisionen, das sind institutionelle Fragen, die man zum Verhältnis von Landrat und Regierungsrat stellen muss. Diese Punkte sind der FDP wichtig. Sie akzeptiert selbstverständlich die Gewaltentrennung wie auch entsprechende Entscheide. Das strukturelle und staatsorganisatorische Verhältnis Regierungsrat/Landrat muss aber ernsthaft beachtet werden – insbesondere beim Rechtsdienst. Die Frage könnte aber auch die Landeskanzlei betreffen. Es ist eine affaire à suivre.

– *Begrüssung von Gästen auf den Zuschauerplätzen*

[10.00 Uhr] Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst den Wahlkurs «Macht.Herrschaft. Missbrauch» des Gymnasiums Liestal mit den Lehrpersonen Simone Weber und Wolfgang Vogt.

[14.00 Uhr] Begrüsst wird auch die 5. Klasse der Primarschule Aesch mit Lehrerin Monica Bitterlin Luethy.
